



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 15.01

Datum: 28. MAI 2021

**Impftaxi**  
AF1429/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über organisatorische Abläufe bei den sog. Impftaxis gerichtet. Als einzige zeitliche Eingrenzung ergibt sich aus dem Kontext der Fragestellung allenfalls, dass der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Stand erfragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Den mit der Anfrage erstrebten allgemeinen Gesamtüberblick kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Tagesbrief 32 der Landeshauptstadt Dresden gab es u. a. Erörterungen zum Impftaxi, was seit 5. März für die Dresdner Bürgerinnen und Bürger unterwegs ist.“

Dazu ergeben sich erweiterte Fragen:

**1. Was muss an Papieren (oder Papier) ausgefüllt werden, wenn man das Impftaxi beansprucht?**

Ein anspruchsberechtigter Fahrgast muss eine Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) abgeben. Dies erfolgt bei der Dresdner Taxigenossenschaft in der Regel mündlich am Telefon im Rahmen der Buchung des Fahrdienstes. Insofern muss der Fahrgast bei Buchung über die Dresdner Taxigenossenschaft kein Papier ausfüllen (Ausnahme bei spontaner Rückfahrt ab dem Impfzentrum, dann ist ein Vordruck der Landeshauptstadt Dresden auszufüllen). Bei 8x8 erfolgt diese Erklärung schriftlich auf einem Vordruck der Landeshauptstadt Dresden.

Weitere Informationen zum Ablauf beim „Impftaxi“ sind auf [www.dresden.de](http://www.dresden.de) abrufbar.

**2. Wie wird das durch die Taxigenossenschaft oder 8x8 Dresdner Chauffeur Service GmbH bei der Landeshauptstadt Dresden abgerechnet?**

Die Fahrdienste rechnen monatlich ihre Fahrleistung, basierend auf den vereinbarten Fahrpreisen und abzüglich des Eigenanteils der Fahrgäste, bei der Landeshauptstadt Dresden per Rechnung ab.

**3. Was passiert nach Abschluss des Auftrages mit den Daten?**

Die Daten dienen der Rechnungsprüfung und werden zu diesem Zwecke aufbewahrt. Nach Rechnungsprüfung und der dafür gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet.

**4. Bzgl. der Hin- und Rückfahrten – warten die Taxis jeweils auf den Dresdner/Dresdnerin, während er/sie geimpft wird? Oder ist das anders organisiert?**

Dies obliegt der Organisationshoheit der beteiligten Fahrdienste. Wartezeiten werden durch die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des Impftaxi-Angebots jedoch nicht vergütet.

**5. Welches Kostenvolumen ist seit dem 5. März bis 30. April 2021 für die Landeshauptstadt Dresden aufgelaufen?“**

Derzeit liegen noch nicht alle Abrechnungen für diesen Zeitraum vor. Anhand vorliegender Buchungen und Abrechnungen beläuft sich das Kostenvolumen für Impftaxi-Fahrten für diesen Zeitraum auf rund 78.000,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert